



Jahresabschluss 2021

der IHK für Oberfranken Bayreuth



IHK für Oberfranken
Bayreuth

Jahresabschluss 2021

Anlage 1/1 Bilanz

Anlage 1/2 Gewinn- und Verlustrechnung

Anlage 1/3 Finanzrechnung

Anlage 1/4 Anhang

Anlage 1/5 Lagebericht

AKTIVA		31.12.2021	31.12.2020	PASSIVA		31.12.2021	31.12.2020
		Euro	Euro			Euro	Euro
A. Anlagevermögen		21.453.748,33	21.783.563,04	A. Eigenkapital		16.074.781,40	16.674.748,87
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		155.258,90	145.858,21	I. Nettoposition		2.000.000,00	5.000.000,00
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		0,00	0,00	II. Ausgleichsrücklage		1.002.000,00	3.425.000,00
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte, sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		111.268,77	145.858,21	III. Andere Rücklagen		11.309.926,14	7.127.656,31
3. geleistete Anzahlungen		43.990,13	0,00	IV. Bilanzgewinn		1.762.855,26	1.122.092,56
II. Sachanlagen		12.984.226,23	13.342.621,90	B. Sonderposten		403.350,20	516.486,66
1. Grundstücke, grundst.gl. Rechte und Bauten, einschl. Bauten auf fremden Grundstücken		12.720.270,50	13.083.456,34	Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen		403.350,20	516.486,66
2. Technische Anlagen und Maschinen		0,00	0,00	C. Rückstellungen		12.783.492,00	12.115.681,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		263.955,73	259.165,56	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		10.366.842,00	9.858.829,00
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		0,00	0,00	2. Steuerrückstellungen		0,00	0,00
III. Finanzanlagen		8.314.263,20	8.295.082,93	3. Sonst. Rückstellungen		2.416.650,00	2.256.852,00
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	D. Verbindlichkeiten		517.499,94	567.524,88
2. Ausleihungen an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		22.186,76	2.245,68
3. Beteiligungen		0,00	0,00	2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		0,00	0,00
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		376.325,42	343.524,33
5. Wertpapiere des Anlagevermögens		8.250.000,00	8.250.000,00	4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		0,00	0,00
6. Sonstige Ausleihungen und Rückdeckungsansprüche		64.263,20	45.082,93	5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00
B. Umlaufvermögen		9.450.844,42	9.283.562,35	6. sonstige Verbindlichkeiten		118.987,76	221.754,87
I. Vorräte		26.585,83	35.085,83	E. Rechnungsabgrenzungsposten		1.224.843,90	1.283.617,27
1. Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe		8.785,83	8.785,83				
2. Unfertige Leistungen		17.800,00	26.300,00				
3. Fertige Erzeugnisse		0,00	0,00				
4. geleistete Anzahlungen		0,00	0,00				
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		1.452.602,02	881.338,04				
1. Forderungen aus Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferung und Leistung		1.426.538,35	802.529,87				
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		0,00	0,00				
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00				
4. Sonstige Vermögensgegenstände		26.063,67	78.808,17				
III. Wertpapiere		0,00	0,00				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00				
2. sonstige Wertpapiere		0,00	0,00				
IV. Kassenbestand, Guthaben, Bundesbankguthaben		7.971.656,57	8.367.138,48				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		99.374,69	90.933,29				
D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensrechnung		0,00	0,00				
		31.003.967,44	31.158.058,68			31.003.967,44	31.158.058,68

Bayreuth, 11.03.2022

 Sonja Weigand
 Präsidentin

 Gabriele Hohenner
 Hauptgeschäftsführerin




Gewinn- und Verlustrechnung (in Euro)		Ist 31.12.2021	Ist 31.12.2020
1.	Erträge aus IHK Beiträgen	9.493.744,32	9.913.121,54
2.	Erträge aus Gebühren	1.802.801,54	1.711.486,09
3.	Erträge aus Entgelten	2.078.329,98	2.043.379,29
4.	Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen	-8.500,00	10.600,00
5.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00
6.	sonstige betriebliche Erträge	406.054,43	422.000,27
	davon: Erträge aus Erstattungen	12.283,85	10.542,68
	davon: Erträge aus öffentlichen Zuwendungen	114.673,43	82.958,46
	davon: Erträge aus Abführung an gesonderte Wirtschaftspläne	0,00	0,00
	Betriebserträge	13.772.430,27	14.100.587,19
7.	Materialaufwand	-2.515.514,80	-2.335.860,53
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	-577.925,39	-592.456,25
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.937.589,41	-1.743.404,28
8.	Personalaufwand	-6.970.755,57	-6.862.808,41
	a) Gehälter	-5.373.000,16	-5.364.846,35
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-1.597.755,41	-1.497.962,06
9.	Abschreibungen	-543.743,57	-517.700,40
	a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-543.743,57	-517.700,40
	b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der IHK üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0,00
10.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.407.676,50	-3.130.761,31
	davon: Zuführung an gesonderte Wirtschaftsplänen	0,00	0,00
	Betriebsaufwand	-13.437.690,44	-12.847.130,65
	Betriebsergebnis	334.739,83	1.253.456,54
11.	Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00
12.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	880,04	19.776,91
13.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00
	davon Erträge aus Abzinsung	0,00	0,00
14.	Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	0,00
15.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-924.419,97	-876.961,02
	davon Aufwendungen aus Aufzinsung	-924.419,97	-876.961,02
	Finanzergebnis	-923.539,93	-857.184,11
	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-588.800,10	396.272,43
16.	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00
17.	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00
18.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00
19.	Sonstige Steuern	-11.167,37	-10.721,34
	20. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-599.967,47	385.551,09
21.	Gewinn-/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	1.122.092,56	410.980,29
22.	Entnahme aus den Rücklagen	2.499.030,17	325.561,18
	a) aus der Ausgleichsrücklage	2.423.000,00	250.000,00
	b) aus anderen Rücklagen	76.030,17	75.561,18
23.	Einstellung in Rücklagen	4.258.300,00	0,00
	a) Einstellung in die Ausgleichsrücklage	0,00	0,00
	b) Einstellung in andere Rücklagen	4.258.300,00	0,00
24.	Entnahme aus Nettoposition	3.000.000,00	0,00
	a) Entnahme aus Nettoposition	3.000.000,00	0,00
25.	Bilanzgewinn	1.762.855,26	1.122.092,56

Finanzrechnung (in Euro)	IST 31.12.2021	IST 31.12.2020
	Euro	Euro
1. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag vor außerordentlichem Posten	-599.967,47	385.551,09
2. a) +/- Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	543.743,57	517.700,40
2. b) - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-113.136,46	-113.136,47
3. +/- Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungsposten	600.596,23	638.721,90
4. +/- Sonstige zahlungswirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	0,00	0,00
5. +/- Verlust (+) / Gewinn (-) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00	302,40
6. +/- Abnahme (+) / Zunahme (-) der Vorräte, der Forderungen aus IHK Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-562.763,98	-492.583,02
7. +/- Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten, aus IHK Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-50.024,94	-62.915,83
8. +/- Ein- (+) und Auszahlungen (-) aus außerordentlichen Posten	0,00	0,00
9. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-181.553,05	873.640,47
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0,00	0,00
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-133.919,96	-65.668,38
12. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00
13. - Auszahlungen für Investitionen des immateriellen Anlagevermögens	-60.828,63	-62.088,53
14. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00
15. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-19.180,27	0,00
16. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-213.928,86	-127.756,91
17.a) + Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0,00	0,00
17.b) + Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	0,00	0,00
18. - Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	0,00	0,00
19. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00
20. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe der Zeilen 9,16 und 19)	-395.481,92	745.883,56
21. + Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	8.367.138,48	7.621.254,92
22. = Finanzmittelbestand am Ende der Periode	7.971.656,57	8.367.138,48

Industrie- und Handelskammer für Oberfranken Bayreuth

Anhang für den Jahresabschluss 2021

Allgemeine Angaben

Für das Rechnungswesen samt Jahresabschluss der Industrie- und Handelskammer für Oberfranken Bayreuth sind nach § 3 Abs. 7a IHKG die Grundsätze kaufmännischer Rechnungslegung und Buchführung in sinngemäßer Weise nach dem dritten Buch des Handelsgesetzbuches in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden. Das Nähere wird durch Satzungsrecht unter Beachtung der Grundsätze des staatlichen Haushaltsrechts geregelt. Die Industrie- und Handelskammer für Oberfranken Bayreuth führt ihre Rechnungslegung auf der Grundlage des durch die Vollversammlung beschlossenen Finanzstatuts sowie den dazu vom Präsidenten und Hauptgeschäftsführer erlassenen Richtlinien.

Die Regelungen und Ausführungen des Finanzstatuts basieren auf den für alle Kaufleute geltenden Rechnungslegungsvorschriften (§§ 238 bis 257, 284 bis 286 und 289 HGB i. d. F. vor Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz sowie Artikel 28, 66 und 67 EGHGB), berücksichtigen dabei aber auch Aufgabenstellung und Organisation der Industrie- und Handelskammern und ihre Einbindung in das öffentliche Haushaltsrecht.

Nach § 15 Abs. 3 bzw. 4 FS hat die IHK einen Anhang zum Jahresabschluss und einen Lagebericht erstellt. Im Anhang sind die Angaben dargestellt, die zum Verständnis sachverständiger Dritter notwendig oder zu einzelnen Bilanzposten vorgeschrieben sind.

Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

Die immateriellen Vermögensgegenstände werden einzeln zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen oder zu niedrigeren Zeitwerten bilanziert. Die Abschreibungen werden linear unter Berücksichtigung einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer (sie beläuft sich auf bis zu fünf Jahre) berechnet, wobei grundsätzlich die steuerlichen Sätze analog angewandt werden.

Grund und Boden sowie die Gebäude werden mit den Zeitwerten (Verkehrswerten), basierend auf den gutachterlich ermittelten Ertragswerten zum Eröffnungsbilanzstichtag, angesetzt. Die planmäßigen Abschreibungen bei Gebäuden werden nach der linearen Methode vorgenommen, wobei, ausgehend von einer Nutzungsdauer von 50 Jahren seit Anschaffung bzw. Herstellung, die Verkehrswerte auf die Restnutzungsdauer zum Bilanzstichtag verteilt wurden.

Das bewegliche Sachanlagevermögen wird mit den Anschaffungskosten abzüglich aufgelaufener planmäßiger Abschreibungen bewertet.

In den Anschaffungskosten sind direkt zurechenbare Nebenkosten enthalten. Anschaffungskostenminderungen sind abgesetzt. Die planmäßigen Abschreibungen werden bei Zugängen nach der linearen Methode vorgenommen, wobei grundsätzlich die steuerlichen Sätze analog angewandt werden. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer bewegt sich zwischen einem und 13 Jahren.

Analog der ab 2018 geltenden Rechtslage wurden geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) mit Anschaffungskosten (netto) bis 800 € als GWG erfasst und im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben. Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 50 € wurden als Aufwand erfasst.

Finanzanlagen

Die unter den Wertpapieren des Anlagevermögens ausgewiesenen Festgelder dienen der Finanzierung langfristiger Rückstellungen und sind zum Nennwert angesetzt.

Die unter sonstige Ausleihungen und Rückdeckungsansprüche ausgewiesenen Anteile der Gesellschaften sind mit dem eingezahlten Stammkapital bzw. mit den Anschaffungskosten bzw. zum geringeren Teilwert bewertet (Einstandspreise).

Umlaufvermögen

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind zu letzten Einstandspreisen angesetzt. Die unfertigen Leistungen betreffen Lehrgänge, die über den Bilanzstichtag hinausgehen und noch nicht abgerechnet sind. Sie wurden zum Nennwert ausgewiesen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nominalwert angesetzt.

Bei den Forderungen aus Beiträgen werden Einzelwertberichtigungen nach folgender Tabelle vorgenommen. Wie im Vorjahr wurden bei den Beitragsforderungen entsprechend den Empfehlungen des IHK-/DIHK-Arbeitskreises Kaufmännisches Rechnungswesen und Controlling pauschalierte Wertberichtigungen in Abhängigkeit vom Alter der Forderung gebildet:

Geschäftsjahr	Im Handelsregister eingetragen	Nicht im Handelsregister eingetragen
Aktuell 2021	0%	10%
Vorjahr 2020	70%	90%
Übrige Vorjahre	100%	100%

Bei Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen wurden für erkennbare Wertminderungen und Risiken Einzelwertberichtigungen bzw. 1 % (VJ 1 %) Pauschalwertberichtigungen vorgenommen.

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nominalbetrag ausgewiesen.

Bei den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen (§ 250 Abs. 1 HGB).

Eigenkapital

Die Nettoposition beträgt zum Bilanzstichtag 2.000 T€. Nach einer durchgeführten Entnahme i.H.v. 3.000 T€ gemäß dem beschlossenen Wirtschaftsplan 2021 entspricht sie damit wieder dem Wert der Eröffnungsbilanz.

Die Vollversammlung hat am 5. Dezember 2016 die Bildung einer Finanzierungsrücklage von 1.700 T€ beschlossen. Die Rücklage trägt zur Finanzierung des unbeweglichen Anlagevermögens bei und wird über die Nutzungsdauer aufgelöst.

Das Finanzstatut verpflichtet gemäß § 15a Abs. 2 FS zur Bildung einer Ausgleichsrücklage unter Beachtung des haushaltsrechtlichen Gebots der Schätzgenauigkeit. Sie ist dafür bestimmt, bei ergebniswirksamen Schwankungen der geplanten Erträge und / oder Aufwendungen, die wirtschaftliche Handlungsfähigkeit der IHK aufrecht zu erhalten. Basis für die Dimensionierung der Ausgleichsrücklage bildet eine Risikoanalyse- und -bewertung. Ausgangspunkt bildet die Ermittlung aller Risiken. Einbezogen werden ausschließlich Sachverhalte, die nicht bereits durch Wirtschaftsplan, Versicherungen, Rücklagen sowie Rückstellungen abgedeckt sind. Die Schadenshöhe wird mittels Eintrittswahrscheinlichkeiten und Schadensbändern bestimmt. Die Ermittlung der Dotierungshöhe der Ausgleichsrücklage erfolgt durch Simulationsverfahren mit einer von Wirtschaftsprüfern geprüften Softwarelösung.

Unter den anderen Rücklagen sind weitere zweckgebundene Rücklagen ausgewiesen, die gemäß den Bestimmungen des § 15 a Abs. 2 Satz 3 bis 5 FS gebildet sind.

Sonderposten

Erhaltene Investitionszuschüsse werden passiviert und entsprechend der Zweckbindungsdauer der bilanzierten Vermögensgegenstände nach den Bestimmungen der Zuwendungsbescheide ertragswirksam aufgelöst.

Rückstellungen

Rückstellungen sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung gebildet worden. Sie sind grundsätzlich mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Die Abzinsung der Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr erfolgt gemäß § 253 Abs. 2 HGB.

Die Pensionsrückstellungen wurden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Verwendung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck berechnet. Sie wurden gemäß § 253 Abs. 2 HGB pauschal mit dem zum 31.12.2021 von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Dieser Zinssatz beträgt 1,87 % (VJ 2,30 %). Bei der Ermittlung der Pensionsrückstellungen wurden Rentenanpassungen zum 01.12.2022 von 2,80 % und danach von 2,30 % p. a. zugrunde gelegt.

Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB zwischen dem Verpflichtungswert mit 10-Jahres-Durchschnittzinssatz und dem Verpflichtungswert mit 7-Jahres-Durchschnittzinssatz beträgt 290.616 € (VJ 396.099 €).

Die bilanzierte Rückstellung ZVK resultiert aus dem Verpflichtungsüberhang gegenüber der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden. Seit 01.01.2002 wird eine sukzessive Ausfinanzierung mit einer steigenden Kapitaldeckung umgesetzt. Der von der ZVK veröffentlichte Kapitaldeckungsgrad ist von 56,9 % auf 58,0 % angestiegen. Die Rückstellung für die fehlende Kapitaldeckung wird nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren mit einem Zinsfuß von 1,87 % (VJ 2,30 %) p. a., einem Rententrend von 1,0 % p. a. sowie unter Anwendung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck bewertet.

Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB zwischen dem Verpflichtungswert mit 10-Jahres-Durchschnittszins und dem Verpflichtungswert mit 7-Jahres-Durchschnittszins beträgt 604.893 €.

Bei der Berechnung der Jubiläumsrückstellungen entsprechend dem modifizierten Teilwertverfahren wurde unter Anwendung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck ein Zinssatz von 1,35 % (VJ 1,60 %) sowie eine Anpassung der Gehälter und Beitragsbemessungsgrenzen von 2,0 % p. a. und eine Fluktuationsrate von 2,5 % p. a. zugrunde gelegt.

Beihilferückstellungen wurden ebenfalls nach dem modifizierten Teilwertverfahren unter Anwendung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit einem Rechnungszins von 1,35 % (VJ 1,60 %), einer geschätzten Restlaufzeit von 15 Jahren, einer jährlichen Erhöhung um 2,0 % sowie einem durchschnittlichen Beihilfeaufwand der letzten 5 Jahre von 10.200 € je Pensionär (-Ehepaar) und 5.100 € je Witwe / Witwer ermittelt.

Sämtliche Zinseffekte der langfristigen Rückstellungen sind im Finanzergebnis gebucht.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten

Abgegrenzt sind die Einnahmen aus Ausbildungsbetreuungsgebühren, Weiterbildungsprüfungsgebühren und Entgelte für Weiterbildungskurse, die vor dem Bilanzstichtag fakturiert wurden, aber Ertrag für eine bestimmte Zeit danach darstellen.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagenspiegel per 31.12.2021

	historische ANSCHAFFUNGS-/ HERSTELLUNGSKOSTEN					kumulierte ABSCHREIBUNGEN						Rest- buchwerte	Rest- buchwerte
	Anfangs- bestand	Zugang GJ	Umbuchun- gen GJ	Abgang GJ	Endstand	Anfangs- stand	Abschrei- bungen GJ	Umbuchun- gen GJ	Zuschrei- bungen GJ	Abgänge	Endstand	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	1.345.082,08	16.838,50	0,00		1.361.920,58	1.199.223,87	51.427,94	0,00	0,00		1.250.651,81	111.268,77	145.858,21
3. Geleistete Anzahlungen	0,00	43.990,13	0,00	0,00	43.990,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	43.990,13	0,00
	1.345.082,08	60.828,63	0,00	0,00	1.405.910,71	1.199.223,87	51.427,94	0,00	0,00	0,00	1.250.651,81	155.258,90	145.858,21
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	21.202.442,59	0,00	0,00	0,00	21.202.442,59	8.118.986,25	363.185,84	0,00	0,00	0,00	8.482.172,09	12.720.270,50	13.083.456,34
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.582,43	0,00	0,00	0,00	1.582,43	1.582,43	0,00	0,00	0,00	0,00	1.582,43	0,00	0,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.006.164,66	133.919,96	0,00	0,00	3.140.084,62	2.746.999,10	129.129,79	0,00	0,00	0,00	2.876.128,89	263.955,73	259.165,56
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	24.210.189,68	133.919,96	0,00	0,00	24.344.109,64	10.867.567,78	492.315,63	0,00	0,00	0,00	11.359.883,41	12.984.226,23	13.342.621,90
III. Finanzanlagen													
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Wertpapiere des Anlagevermögens	8.250.000,00	0,00	0,00	0,00	8.250.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.250.000,00	8.250.000,00
6. sonst. Ausleihungen und Rückdeckungsansprüche	45.082,93	19.180,27	0,00	0,00	64.263,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	64.263,20	45.082,93
	8.295.082,93	19.180,27	0,00	0,00	8.314.263,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.314.263,20	8.295.082,93
	33.850.354,69	213.928,86	0,00	0,00	34.064.283,55	12.066.791,65	543.743,57	0,00	0,00	0,00	12.610.535,22	21.453.748,33	21.783.563,04

Erläuterungen zur Bilanz bzw. den Bilanzposten

Anlagevermögen

Die Entwicklung der immateriellen Vermögensgegenstände, des Sachanlagevermögens sowie der Finanzanlagen während des Geschäftsjahres 2021 sind aus dem oben dargestellten Anlagenspiegel ersichtlich.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Zugänge bei den immateriellen Vermögensgegenständen in Höhe von 16,8 T€ entfallen im Wesentlichen auf Softwarelizenzen. Die geleisteten Anzahlungen betreffen die Projekte "Elektronischer Rechnungseingangsworkflow" (30 T€) und Digitale Bildung" (14 T€).

Sachanlagen

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten

Grundstücke und Gebäude (12.720 T€) setzen sich aus Gebäuden auf eigenen Grundstücken im Wert von 8.682 T€ (VJ 9.045 T€) und bebauten Grundstücken in Höhe von 4.038 T€ zusammen.

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden zum 31.12.2021 vollständig erfasst und um Zugänge, Abschreibungen und Abgänge des Geschäftsjahres auf den Bilanzierungszeitpunkt fortgeschrieben.

Darin sind enthalten:

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Büromaschinen, EDV-Ausstattung	163.070,91	147.611,82
sonstige technische Betriebsausstattung	13.255,02	15.271,13
Büromöbel und sonstige Geschäftsausstattung	47.798,38	56.250,32
Sonstige Betriebsausstattung	37.865,10	37.592,20
Kunstgegenstände	1.966,32	2.440,09
	263.955,73	259.165,56

Finanzanlagen

Wertpapiere des Anlagevermögens

Die in Höhe von 8.250 T€ ausgewiesenen Wertpapiere sind in Festgeld angelegt.

Sonstige Ausleihungen

Die Sonstigen Ausleihungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2021		31.12.2020	
	EUR		EUR	
	<u>Anteil</u>	<u>Wertansatz</u>	<u>Anteil</u>	<u>Wertansatz</u>
direkt gehaltene Beteiligungen				
Neue Materialien Bayreuth GmbH, Bayreuth	5,00%	2.500,00	5,00%	2.500,00
Wirtschafts- und Strukturentwicklungsgesellschaft Landkreis Kronach mbH i. L., Kronach	4,45%	2.560,00	4,45%	2.560,00
IHK Gesellschaft für Informationsverarbeitung mbH, Dortmund	0,30%	14.328,48	0,30%	14.328,48
IHK DIGITAL GmbH, Berlin	0,89%	888,00		
Nebenkosten für Notar		304,10		
übernommener Anteil an Kapitalrücklage		17.988,17		
über den BIHK treuhänderisch gehaltene Beteiligungen				
BayBG Bayerische Beteiligungsgesellschaft mbH, München	0,02%	5.072,04	0,02%	5.072,04
BAYERN-TOURISMUS-Marketinggesellschaft mbH, München	0,17%	1.438,20	0,17%	1.438,20
		45.078,99		25.898,72
Forderung BIHK (Coachingprogramm)		19.184,21		19.184,21
Summe Sonstige Ausleihungen		64.263,20		45.082,93

Nachdem die Wirtschafts- und Strukturentwicklungsgesellschaft Landkreis Kronach mbH, Kronach, per Gesellschafterbeschluss am 03.12.2020 aufgelöst wurde, ist im Jahr 2021 das Liquidationsjahr abgelaufen. Die Gesellschaft soll voraussichtlich im Laufe des Jahres 2022 im Handelsregister gelöscht werden.

Die Vollversammlung hat im April 2021 eine Beteiligung der IHK für Oberfranken Bayreuth an der IHK DIGITAL GmbH mit Sitz in Berlin mit einem Geschäftsanteil von 888,00 € Stammkapital beschlossen. Durch diese Beteiligung soll die Digitalisierung der IHK-Organisation weiter strategisch vorangetrieben werden. Ziel ist, für alle 77 beteiligten IHKs und den DIHK e. V. bundesweit digitale Entscheidungsprozesse zu beschleunigen, weitere digitale Entwicklungen voranzutreiben und zu standardisieren, sowie vor allem den Kundennutzen für die IHK-Mitgliedsunternehmen bei digitalen Serviceangeboten in den Vordergrund zu rücken. Für den Anteilserwerb fielen Notarkosten von 304,10 € an. Zur Grundfinanzierung der IHK DIGITAL GmbH hat diese zudem eine Kapitalrücklage von 2,006 T€ gebildet. Nach Beschlussfassung durch die Vollversammlung im April 2021 hat die IHK für Oberfranken Bayreuth einen Anteil an dieser Kapitalrücklage von 17.988,17 € übernommen.

Zudem ist als sonstige Ausleihung eine Forderung an die IHK-Fördergesellschaft Außenwirtschaft Bayern mbH in Höhe von 19 T€ unverändert erfasst. Diese steht im Zusammenhang mit der unverzinslichen Anschubfinanzierung für das Coachingprogramm. Die ursprüngliche Laufzeit bis 2015 ist aktuell auf der Grundlage einer in der bestehenden Darlehensvereinbarung eingeräumten Option weiter bis 31. März 2022 verlängert.

Umlaufvermögen

Vorräte

Die unfertigen Leistungen (17,8 T€) beinhalten hauptsächlich Lehrgänge, die über den Bilanzstichtag hinausgehen und noch nicht abgerechnet sind.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Auf Forderungen aus Beiträgen wurden pauschalierte Wertberichtigungen in Abhängigkeit vom Alter der Forderung in Höhe von 575,6 T€ gebildet.

Für Forderungen aus Gebühren und Entgelten sowie Lieferungen und Leistungen wurden sowohl Einzelwertberichtigungen (6,8 T€) wie auch auf dem verbleibenden Betrag angemessene Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 1 % (1,6 T€) berücksichtigt.

Der Ausweis ermittelt sich wie folgt:

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Forderungen aus Beiträgen	1.840.790,35	997.816,91
Forderungen aus Gebühren	57.906,45	52.021,41
Forderungen aus Entgelten (Lieferungen und Leistungen)	111.821,78	104.980,56
Pauschalierte Wertberichtigung Ford. aus Beitrag	-575.577,51	-339.819,89
Einzelwertberichtigung Ford. aus Gebühren und Entgelten	-6.810,20	-11.133,02
Pauschalwertberichtigung Ford. Aus Gebühren und Entgelten	-1.592,52	-1.336,10
	1.426.538,35	802.529,87

Der erhöhte Forderungsbestand aus Beiträgen für 2021 resultiert neben einer Verschiebung der 1. Hauptveranlagung in den Juli (Vorjahr Februar) aus einem pandemiebedingten angepassten Forderungsprozess. Aufgrund der Auswirkungen durch die Coronapandemie für IHK-Mitgliedsunternehmen wurden die üblichen Mahn- und Beitreibungsläufe in das Jahr 2022 verschoben, um die Liquidität der betroffenen Unternehmen im Geschäftsjahr 2021 temporär zu entlasten.

Die Prozesse im Forderungsmanagement wurden Anfang 2022 bereits wieder vollumfänglich aufgenommen, um den Forderungsbestand auf ein Normalmaß zurückzuführen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten diverse Forderungen sowie abgegrenzte Zinsen. Sie gliedern sich wie folgt auf:

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Andere sonstige Forderungen	0,00	0,00
Sonstige Forderungen aus Erstattungen	0,00	56.180,19
Gehalts- und Reisekostenvorschüsse an Mitarbeiter	200,00	2.500,00
Forderungen aus Zuschüssen EU	0,00	740,00
Forderungen gegen Land Bayern	5.635,16	7.938,00
Forderungen gegen Regierung v. Oberfranken	5.856,20	2.215,03
Debitorische Kreditoren	11.708,00	7.302,01
Forderungen aus Umsatzsteuer	0,00	100,19
Andere sonstige Vermögensgegenstände	2.664,31	1.832,75
	26.063,67	78.808,17

Die Forderung gegenüber dem Land Bayern betreffen Zuschüsse für das Projekt „AusbildungsScouts“. Das Projekt wird über den Bayerischen Industrie- und Handelskammertag (BIHK) abgewickelt. Die Forderung gegenüber der Regierung von Oberfranken betrifft den Zuschuss zum Projekt Ausbildungsakquisiteur für Flüchtlinge im Rahmen des „Arbeitsmarktfonds“. Das Projekt wurde Ende Januar 2021 beendet.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Der ausgewiesene Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten setzt sich zusammen aus:

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Kontokorrentkonten	6.170.185,58	6.564.295,04
Tagesgeld	1.800.000,00	1.800.000,00
Schecks und Kasse	1.470,99	2.843,44
	7.971.656,57	8.367.138,48

Die Guthaben stimmen mit den Kontoauszügen der Kreditinstitute und Kassenabrechnungen zum Bilanzstichtag überein.

Rechnungsabgrenzungsposten

Der Posten (99,4 T€) umfasst im Wesentlichen den finanziellen Eigenanteil der IHK an der Finanzierung des Außenwirtschaftszentrums Bayern für den Zeitraum 2015 bis 2024 (24,0 T€), der jährlich aufgelöst wird, sowie Dienstleistungen IHK-Pressenumschau (17,8 T€) und Wartungskosten VM-Ware (16,4 T€). Lizenz- und Hardwarewartungsverträge (23,6 T€), die je erst Aufwand für Folgejahre darstellen.

Eigenkapital

Die Zusammensetzung ergibt sich wie folgt:

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Nettoposition	2.000.000,00	5.000.000,00
Ausgleichsrücklage	1.002.000,00	3.425.000,00
Andere Rücklagen	11.309.926,14	7.127.656,31
davon		
Finanzierungsrücklage	1.363.000,00	1.430.400,00
Rücklage für Gebäude	8.406.300,00	4.700.000,00
Instandhaltungsrücklage	988.626,14	997.256,31
Digitalisierungsrücklage	552.000,00	0,00
Bilanzergebnis	1.762.855,26	1.122.092,56
Eigenkapital	16.074.781,40	16.674.748,87

Rücklagen

Die der Ausgleichsrücklage zugrunde liegende Risikoanalyse und -bewertung beinhaltet Risiken wie Konjunkturerwartungen und ihre Folgen für Beiträge, Gebühren und Entgelte sowie IT- und Datenschutzrisiken. Auf Basis der perspektivisch für 2021 vorgenommenen Berechnung der Risikovorsorge mit den genannten Risikofeldern hat die Vollversammlung eine Dotierung für die Ausgleichsrücklage für 2021 von 1.002 T€ beschlossen. Dabei wurde ein Konfidenzintervall von 95 % zugrunde gelegt.

Die Ausgleichsrücklage beträgt damit 6,42 % der geplanten Aufwendungen.

Die Finanzierungsrücklage wird über die Nutzungsdauer des unbeweglichen Anlagevermögens rätierlich aufgelöst.

Die Rücklage für Gebäude hat die Zweckbestimmung, größere Erweiterungsinvestitionen zu finanzieren. Sie ist im Zusammenhang mit der notwendigen Sanierung eines Teils des Bildungszentrums in Bayreuth (Haus B) zu sehen. Bisher wurden verschiedene Varianten erarbeitet, die auch die verbundenen Gebäudeteile Haus A und den Kammersaal mit einbezogen haben und mit einem Abriss des Haus B verbunden waren.

Nach einem Beschluss der Vollversammlung vom 04.12.2017 sollte das Bildungszentrum mit einem neuen Gesamtnutzungskonzept erhalten und saniert werden. Aufgrund neuer Erkenntnisse aus einem erneuten umfangreichen Bedarfs- und Nutzungskonzeptes (Lastenheft), hat die Vollversammlung am 16.07.2018 beschlossen, einen Abriss von Haus B einschließlich des ebenfalls sanierungsbedürftigen Kammersaals und eines bedarfsgerechten, multifunktionalen Neubaus inkl. des Kammersaals als Ersatz zu prüfen. Aufgrund der bisherigen Erkenntnisse der mit der Machbarkeitsstudie beauftragten Architekten Stiefler & Seiler, Bayreuth, ist es zielführend, einen Abriss von Haus B bis auf die Tiefgarage und die Technikräume vorzunehmen. Eine entsprechende Machbarkeitsstudie der Architekten Stiefler & Seiler mit Grobplanung und Grobkostenschätzung für einen bedarfsgerechten, multifunktionalen Neubau als Ersatz für Haus B und den Kammersaal wurde in 2019 fertig gestellt und vorgelegt. Das mit der Variante gemäß Machbarkeitsstudie verbundene Investitionsvolumen (12.808 T€) übersteigt die Rücklagendotierung (8.406 T€) deutlich. Zusätzlich haben sich zwischenzeitlich Planungsannahmen im Vergleich zum Lastenheft durch äußere Umstände (z. B. Entwicklungen beim Nachbargrundstück, steigende Baukosten, etc.) grundlegend geändert. Als weiteren Schritt in 2021 hat die IHK auf der Basis der vorliegenden Machbarkeitsstudie mit Grobplanung für einen multifunktionalen Neubau weiterführende Untersuchungen in Auftrag gegeben, bei denen vor allem die statischen Grundlagen der bestehenden Tiefgarage geprüft wurden. Als Ergebnis wurde festgehalten, dass die Realisierung der erstellten Machbarkeitsstudie möglich ist. In den vorhandenen Untergeschossen sind jedoch wahrscheinlich Änderungen im Gründungsbereich erforderlich, für die nochmals weitere Untersuchungen durchgeführt werden müssen. Die weiteren Prozessschritte werden maßgeblich vom Ergebnis dieses weiteren Statik-Gutachtens abhängen. Zusätzlich wurde ein Schadstoffgutachten mit Blick auf den Rückbau von Haus B und Kammersaal beauftragt, mit dem Ziel die Kosten für Rückbau und Entsorgung zu konkretisieren. Damit sollen Risiken, insbesondere mit Blick auf versteckte Schadstoffbelastungen in der vorhandenen Bausubstanz minimiert werden. Die Vollversammlung wurde zuletzt im November 2021 zum Projekt „Haus B“ umfassend informiert.

Die Instandhaltungsrücklage wird für größere Instandhaltungsmaßnahmen vorgehalten. Der konkreten Dotierung liegt eine gutachterliche Stellungnahme eines Bausachverständigen für den Zeitraum bis 2022 zugrunde. Die rücklagenfinanzierten Aufwendungen betragen hierfür im Geschäftsjahr 8,6 T€.

Mit Beschluss des Wirtschaftsplans 2021 durch die Vollversammlung am 30.11.2020 wurde eine Digitalisierungsrücklage zur Finanzierung des IHK-Digitalprojekts für die Jahre 2022 bis 2023 gebildet und mit 552.000 € dotiert. Zweck der Rücklage ist die Bindung und Verwendung eines Teils der freigewordenen Mittel aus der Ausgleichsrücklage für die Wirtschaftsjahre 2022 und 2023, um dadurch eine Finanzierung des IHK-Digitalprojekts ohne zusätzliche Belastungen für die IHK-Mitgliedsunternehmen mittelfristig sicherstellen zu können. Das IHK-Digitalprojekt umfasst diverse digitale Dienstleistungen und Produkte, wodurch Prozesse aus IHK-Kundensicht effizienter gestaltet werden sollen (z. B. aus dem Bereich Bildung, Kerndaten, Umsetzung Onlinezugangsgesetz).

Der Bilanzgewinn 2021 beträgt 1.762.855,26 €. Der darin enthaltene und festgestellte Gewinnvortrag aus 2020 i.H.v. 711.100,00 € ist bereits im Wirtschaftsplan 2022 zum Ergebnisausgleich berücksichtigt worden. Für die Feststellung des verbleibenden Ergebnisses i.H.v. 1.051.755,26 € wird ein Ergebnisverwendungsvorschlag von Präsidenten/-in und Hauptgeschäftsführer/-in mit Empfehlung des Hauptausschusses für die Vollversammlung im Juli 2022 vorgelegt.

Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

In diesen Sonderposten eingestellt sind Zuschüsse für den Erwerb von Gebäuden, durchgeführte Baumaßnahmen und Erwerb von Ausstattungsgegenständen. Der Sonderposten wird über die Bindungsfristen der jeweils bezuschussten Investitionen ergebniswirksam aufgelöst.

Der Sonderposten setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
BIZ Bayreuth, Haus A	383.695,94	495.183,09
BIZ Hof	15.815,41	17.142,57
Ausstattung + Software	3.838,85	4.161,00
	403.350,20	516.486,66

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Auf Verpflichtungen aus Betriebsrentenansprüchen nach versorgungsrechtlichen Grundsätzen gegenüber 5 Rentenbeziehern und 2 Witwen entfallen 5.409 T€ (VJ 5.379 T€). Den Rückstellungen für Pensionen liegt ein versicherungsmathematisches Gutachten von Februar 2022 zu Grunde.

Für den Verpflichtungsüberhang (fehlende Kapitaldeckung; nicht gedeckter Anteil 42,0 %) gegenüber der ZVK besteht eine Rückstellung in Höhe von 4.958 T€ (VJ 4.480 T€). Hierzu liegt ein versicherungsmathematisches Gutachten von Februar 2022 für die Gesamtverpflichtung vor. Mit Stichtag 31.12.2021 sind in der ZVK 131 Aktive, 135 Ausgeschiedene sowie 56 Rentenbezieher versichert. Insgesamt sind 322 (VJ 309) Berechtigte bei der ZVK versichert, die daraus unmittelbare Ansprüche gegenüber der ZVK haben.

Sonstige Rückstellungen

Der Ausweis der sonstigen Rückstellungen gliedert sich wie folgt:

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Ausstehender Urlaub/Gleitzeit	166.000,00	139.000,00
Rückstellung für Jubiläumszuwendungen	204.121,00	184.519,00
Rückstellung für Beihilfe	1.177.585,00	994.895,00
Rechts- und Beratungskosten, Jahresabschlusskosten	130.700,00	122.100,00
Rückstellung für ausstehende Rechnungen	72.944,00	144.238,00
Rückstellung für Archivierungskosten	170.800,00	169.900,00
Rückstellung für leistungsabhängige Vergütung	494.500,00	502.200,00
	2.416.650,00	2.256.852,00

Die ausgewiesenen Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen und für Beihilfe sind jeweils durch aktuelle versicherungsmathematische Gutachten, die im Februar 2022 erstellt wurden, nachgewiesen.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Sonstige Verbindlichkeiten haben eine Laufzeit bis zu einem Jahr.

Die Sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Verbindlichkeiten Bund (Begabtenförderung)	849,89	4.983,85
Umsatzsteuerzahllast	3.364,50	0,00
Überzahlungen und Guthaben	44.517,80	94.233,43
Verbindlichkeiten Personalabrechnung und LSt	66.519,94	95.687,82
Übrige Verbindlichkeiten	3.735,63	26.849,77
	118.987,76	221.754,87

Rechnungsabgrenzungsposten

Der Posten (1.225 T€) enthält hauptsächlich vereinnahmte Gebühren für die berufliche Ausbildung (1.148 T€) und für Weiterbildungsprüfungen (5,3 T€) sowie Entgelte für Weiterbildungskurse (68,6 T€).

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Beitrag

Die Erträge aus Beiträgen sind bei unveränderter Umlagehöhe von 0,16 % um 419 T€ gegenüber dem Vorjahr gesunken. Damit erreichen sie mit 9.494 T€ das geplante Beitragsvolumen (9.436 T€). Während die Beitragserträge für das laufende Jahr im Vergleich zum Vorjahr 395 T€ höher ausfielen, gingen die Erträge für die Vorjahre um 814 T€ zurück. Die Ursache für diesen Rückgang ist im Wesentlichen auf die ebenfalls rückläufigen Übermittlungen von Bemessungsgrundlagen (-24 % zum Vorjahr) zurückzuführen. Zu den möglichen Gründen gehören nach Auskunft der Finanzverwaltung u. a. prozesstechnische Umstellungen (Umsetzung des Datenaustauschmerkers unter dem neuen digitalen Verfahren GINSTER) sowie veränderte Vorgaben im Zusammenhang der Corona-Pandemie (z. B. Verlängerung der Erklärungsabgabefrist für steuerberatende Berufe).

Erträge aus Gebühren

Die Erträge aus Gebühren liegen mit 1.802,8 T€ um 5,3 % über dem Niveau des Vorjahres (1.711,5 T€). Dabei bewegen sich die Erträge aus Eintragungs- und Betreuungsgebühr der Berufsausbildung (950,4 T€) um 4,3 % über dem Vorjahreswert (910,9 T€). Die Erträge aus Gebühren für Weiterbildung liegen mit 518,8 T€ mit 13,4 % über dem Vorjahresergebnis (457,5 T€). Bei den sonstigen Gebühren (hauptsächlich Ursprungszeugnisse, Bescheinigungen, Zweitschriften sowie Sach- und Fachkundeprüfungen) ist ein Rückgang von 2,8 % auf 333,6 T€ gegenüber dem Vorjahr (343,1 T€) zu verzeichnen.

Erträge aus Entgelten

Bei den Erträgen aus Entgelten (2.078,3 T€) wurde das Vorjahresniveau (2.043,4 T€) insgesamt leicht überschritten (1,7 %).

Sonstige betriebliche Erträge

Aufgrund des aus Bundesmitteln geförderten neuen Projektes BIRD stiegen die öffentlichen Zuwendungen um 31,7 T€. Demgegenüber gab es im Vergleich zum Vorjahr (108,4 T€) für das Berichtsjahr 2021 nur eine geringe Auflösung aus der Forderungsbewertung Debitoren (4 T€). Darüber hinaus enthält diese Ertragsposition bei den periodenfremden Erträgen eine Erstattung der Prüfungsaufgaben- und Lehrmittlentwicklungsstelle (PAL) infolge Rücklagenauflösung i.H.v. 52,4 T€.

Insgesamt sanken die sonstigen betrieblichen Erträge (406,1 T€) im Vergleich zum Vorjahr um 15,9 T€.

Materialaufwand

Der Materialaufwand in Höhe von 2.515,5 T€ lag mit 179,7 T€ über dem Vorjahreswert (2.335,9 T€).

Aufwendungen für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe und bezogene Waren

Der Verbrauch (577,9 T€) lag im Geschäftsjahr rd. 2,5 % (-14,3 T€) unter dem Vorjahr (592,5 T€).

Aufwendungen für bezogene Leistungen

Die bezogenen Leistungen (1.937,6 T€) lagen rd. 11,1 % (194,2 T€) über dem Vorjahreswert (1.743,4 T€). Der Mehraufwand ist vor allem auf eine gesetzlich vorgeschriebene Erhöhung der Prüferentschädigung zurückzuführen. Sie beträgt im Geschäftsjahr 806,8 T€ und liegt um 169,5 T€ über dem Vorjahreswert (637,3 T€).

Personalaufwand

Der Personalaufwand (6.970,8 T€) ist im Vergleich zum Vorjahr (6.862,8 T€) um 107,9 T€ (1,6 %) leicht gestiegen. Dies resultiert vor allem aus Veränderungen der Rückstellungen für Altersversorgung, Beihilfe etc. in Höhe von insgesamt 121,0 T€.

Abschreibungen

Die Abschreibungen liegen um 26 T€ über dem Vorjahresvolumen. Ursächlich hierfür sind Anschaffungen von IT-Hardware (Notebooks, etc.), die als GWG sofort abzuschreiben sind.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die folgende Darstellung zeigt die Entwicklung der Einzelpositionen:

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
sonstiger Personalaufwand	-74.977,69	-70.000,03
Mieten Pachten, Erbbauzinsen und Leasing	-184.961,30	-156.526,80
Aufwendungen für Fremdleistungen	-886.205,78	-832.916,37
Rechts- und Beratungskosten	-103.422,03	-91.560,82
Bürobedarf, Literatur und Telekommunikation	-344.053,60	-301.531,81
Marketing und Öffentlichkeitsarbeit	-202.425,74	-244.151,32
DIHK, BIHK und weitere Organisationen	-661.388,41	-639.917,98
Aufwendungen Grundstücke und Gebäude	-453.191,22	-482.530,15
Niederschlagungen und Erlasse	-290.314,51	-117.642,30
restliche sonstige Aufwendungen	-203.929,15	-188.359,04
periodenfremde Aufwendungen	-2.807,07	-5.624,69
	-3.407.676,50	-3.130.761,31

Der sonstige betriebliche Aufwand liegt per Saldo 277,0 T€ über dem des Vorjahres. Mehraufwendungen sind insbesondere für Mieten, Pachten und Leasing (+28,4 T€), Porto (+42,5 T€) aufgrund der Kammerwahl sowie Niederschläge und Erlasse (+172,7 T€) zu verzeichnen.

Insgesamt liegt der Betriebsaufwand bei 13.437,7 T€ (VJ 12.847,1 T€) und damit 590,6 T€ über dem des Vorjahres.

Das Betriebsergebnis ist positiv und beträgt 334,7 T€ (VJ 1.253,5 T€).

Das Finanzergebnis beträgt -923,5 T€ (VJ -857,2 T€). Wesentlicher Bestandteil des Finanzergebnisses ist die Aufzinsung der langfristigen Rückstellungen (924,4 T€, VJ 877,0 T€).

Das Jahresergebnis beläuft sich auf -600,0 T€ (VJ 385,6 T€).

Erläuterungen zur Finanzrechnung

Der Finanzmittelbestand hat sich durch den Mittelabfluss beim Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit mit 181,6 T€ und dem Cashflow aus der Investitionstätigkeit mit 213,9 T€ um 395,5 T€ auf 7.971,7 T€ verringert.

Sonstige Angaben

Zum Ende des Geschäftsjahres waren noch nicht veranlagte Bemessungsgrundlagen verfügbar, deren Veranlagung in 2021 zu Forderungen von 15,3 T€ (VJ 38,4 T€) sowie zu Verbindlichkeiten von 0 T€ (VJ 2,8 T€) führen werden.

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus Miete / Leasing für Dienstfahrzeuge betragen 30,6 T€ jährlich. Die Industrie- und Handelskammer für Oberfranken Bayreuth ist Mitglied im Deutschen Industrie- und Handelskammertag e.V., Berlin (DIHK). Nach § 28 der Vereinssatzung steht der IHK für Oberfranken Bayreuth bei Auflösung des Vereins das nach Erfüllung aller Verbindlichkeiten verbleibende Vermögen des DIHK anteilig, im Verhältnis der Beiträge der letzten fünf abgeschlossenen Geschäftsjahre, zu.

Übersteigen die Verbindlichkeiten das Vermögen, ist im gleichen Verfahren ein Schlussbeitrag zu leisten. Der DIHK weist zum 31. Dezember 2020 bei einer Bilanzsumme von 190,1 Mio. € (VJ 174,9 Mio. €) ein Eigenkapital von 46,8 Mio. € (VJ 53,4 Mio. €) aus. Bei einem zu Grunde gelegten Konfidenzintervall von 95 % beläuft sich das auf den DIHK einwirkende Risiko gemäß Wirtschaftsplan 2020 auf 34 Mio. € (Stand: September 2019). Der Beitrag der IHK für Oberfranken Bayreuth zum DIHK belief sich 2020 auf rund 0,97 % des Gesamtbeitragsaufkommens des DIHK.

Das Honorar für die Abschlussprüfung wird im Wege eines Umlageverfahrens erhoben. Berechnungsgrundlage des Umlageverfahrensanteils ist der Durchschnitt des in den letzten drei Jahren angefallenen Stundenaufwands für diese Tätigkeiten je IHK am Gesamtaufwand. IHK-übergreifende Gemeinschaftsleistungen werden durch Grundbeiträge sowie andere Bestätigungsleistungen und sonstige Leistungen mittel Tages- und Stundensätzen abgerechnet. Die jeweiligen Honorare enthalten anteilige Gemeinkosten und unterliegen dem Kostendeckungsprinzip.

Weitere berichtspflichtige Haftungsverhältnisse bestehen nicht.

Dem Präsidium gehörten im Berichtsjahr folgende Mitglieder an:

Präsident/in:

Sonja Weigand, Geschäftsführerin der Denscheilmann + Wellein GmbH, Bamberg

Vizepräsidenten:

Dr. Laura Krainz-Leupoldt, geschäftsf. Gesellschafterin der PEMA Vollkorn-Spezialitäten KG, Weißenstadt
Jörg Lichtenegger, geschäftsf. Gesellschafter der GMK GmbH & Co. KG, Bayreuth
Michael Möschel, geschäftsf. Gesellschafter der VA Verkehrsakademie Holding GmbH & Co. KG, Kulmbach
Hans Rebhan, Inhaber Hans Rebhan – Finanzberatung Bonnfinanz, Küps
Dr. Heinrich Strunz, Geschäftsführer der LAMILUX Heinrich Strunz GmbH, Rehau
Dr. Michael Waasner, Geschäftsführer der Gebr. Waasner Elektrotechnische Fabrik GmbH, Forchheim
Wilhelm Wasikowski, geschäftsf. Gesellschafter der Johannes Sebastian Wasikowski GmbH & Co. KG, Lichtenfels

Eine Übersicht über die Mitglieder der aktuellen Vollversammlung ist auf unserer Homepage www.bayreuth.ihk.de einsehbar.

Hauptgeschäftsführung:

Die Geschäfte der IHK für Oberfranken Bayreuth führt Frau Hauptgeschäftsführerin Gabriele Hohenner. Bei Verhinderung wird Sie von Herrn stellvertretenden Hauptgeschäftsführer Wolfram Brehm vertreten.

Im Geschäftsjahr beschäftigte die Industrie- und Handelskammer für Oberfranken Bayreuth folgende Mitarbeiter:

Personalstand	Ist Vorjahr 2020			Ist 2021		
	Köpfe	Kapazität	Gehälter in T€	Köpfe	Kapazität	Gehälter in T€
Kernpersonal						
Hauptgeschäftsf. / Bereichsleiter	7,00	7,00	769	6,5	6,5	695
Referenten/Ltr. Referat	26,00	25,51	1.748	27	26,0	1.735
Sachbearbeiter, Teamassistenz und kaufmännische Mitarbeiter	73,00	62,11	2.690	72,27	61,32	2.756
Summe	106,00	94,62	5.207	105,77	93,82	5.186
Sonstige						
Mitarbeiter für Projekte u.ä.	1,0	1,0	40	1,0	1,0	51
Personalgestellung	xxx	xxx		xxx	xxx	
Gesamtsumme	107,00	95,62	5.247	106,77	94,82	5.237
davon						
in Teilzeit	25,50	14,71	xxx	26,50	11,82	xxx
befristet	3,50	2,28	xxx	1,0	1,0	xxx
in ATZ aktiv			xxx			xxx
außerdem						
Auszubildende	9,0	9,0	xxx	9,0	9,0	xxx
Trainees						
Praktikanten						
Mitarbeiter in Elternzeit	5,25	0,00	xxx	5,25	0	xxx
ATZ inaktiv						
Sondereinrichtungen						
Geringfügig Beschäftigte	4,0	0,4	xxx	4,0	0,4	xxx

XXX = keine Angabe erforderlich

MA - Durchschnittswerte (je Quartal)

Bayreuth, 11.03.2022



Sonja Weigand
Präsidentin



Gabriele Hohenner
Hauptgeschäftsführerin

Lagebericht zum Geschäftsjahr 2021

Die IHK für Oberfranken Bayreuth ist eine von 79 Industrie- und Handelskammern in Deutschland und setzt sich für die Interessen der regionalen Wirtschaft, die Stärkung des oberfränkischen Standorts und die berufliche Qualifizierung der Menschen ein. Die IHK für Oberfranken Bayreuth erfüllt zahlreiche hoheitliche Aufgaben und unterstützt ihre derzeit rund 48.350 Mitgliedsunternehmen durch eine breite Palette an Serviceleistungen. 120 Beschäftigte arbeiten gemeinsam mit rund 3.300 ehrenamtlich in der IHK-Engagierten für den Erfolg der Unternehmen und für die Zukunftsfähigkeit der Region Oberfranken.

Die oberfränkische Wirtschaft im Jahr 2021

Die **konjunkturelle Entwicklung** in Deutschland war auch im Jahr 2021 stark abhängig vom Corona-Infektionsgeschehen und den damit einhergehenden Schutzmaßnahmen. Trotz der andauernden Pandemiesituation und zunehmender Liefer- und Materialengpässe konnte sich die deutsche Wirtschaft nach dem Einbruch im Vorjahr erholen und das Bruttoinlandsprodukt um 2,8 % im Vergleich zum Vorjahr zulegen. Dennoch ist damit noch nicht das Vorkrisenniveau aus 2019 erreicht: Im Vergleich zum Jahr 2019, dem Jahr vor Beginn der Corona-Pandemie, war das BIP im vierten Quartal 2021 noch 1,5 % niedriger. Über das Jahr verteilt ergibt sich eine gewisse Zweiteilung. So konnte die Wirtschaft im Sommerhalbjahr (Q2 und Q3) jeweils zulegen, während im Winterhalbjahr (Q1 und Q4) die Wirtschaftsleistung rückläufig war. Hieran zeigt sich, wie abhängig das Wirtschaftswachstum auch vom Pandemiegeschehen und den damit verbundenen Einschränkungen ist.

Einen ähnlichen Verlauf nahmen auch die **Ergebnisse der Konjunkturumfrage der IHK** für Oberfranken Bayreuth aus den Monaten Januar, April/Mai und September. Zu Jahresbeginn sank die Stimmung in der oberfränkischen Wirtschaft und der Konjunkturklimaindex, der im Herbst 2020 noch bei 101 Zählern lag, ging um neun Punkte auf 92 zurück. Verantwortlich für den niedrigen Wert waren im Saldo negative Beurteilungen der aktuellen Geschäftslage und auch der Erwartungen. Zum Mai erholte sich der Index wieder, sprang über die psychologisch wichtige Marke von 100 Punkte und notierte bei 102. Sowohl die Geschäftslage als auch die Aussichten auf die kommenden Monate hellten sich auf und lagen im Saldo jeweils im leicht positiven Bereich. Dabei war das Ergebnis innerhalb der Branchenstruktur stark unterschiedlich. Während der Tourismus und der Handel noch mit vielen Einschränkungen zu kämpfen hatte, berichteten Industrie, Baugewerbe und viele Dienstleistungssektoren von einer guten Geschäftslage. Der Aufwärtstrend setzte sich auch in der Herbstumfrage des Jahres 2021 fort. Die oberfränkische Wirtschaft konnte sich über den Sommer erholen und wieder viel Boden gut machen. Die Geschäftslage erholte sich deutlich und auch die Erwartungen blieben im Saldo leicht positiv. Der Index machte aufgrund der deutlich besseren Geschäftslage einen Sprung um 18 Punkte auf 120 Zähler. Zum Jahreswechsel 2021/2022 trübte sich die Stimmung hingegen wieder ein, wenn auch nicht so drastisch, wie im Vorjahr. Die Geschäftslage wurde wieder schlechter beurteilt, die Erwartungen konnten im leicht positiven Bereich jedoch etwas zulegen. Der Index ging um acht Punkte zurück und lag im Januar 2022 bei 112 Punkten.

Wirtschaftliche Eckdaten:

- Die Arbeitslosenquote in Oberfranken sank um 0,3 Prozentpunkte und lag im Jahresdurchschnitt 2021 bei 3,6 %.
- Die Beschäftigtenzahl in Oberfranken stieg um rund 4.200 und beträgt für das Jahr 2021 knapp 438.700 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (Stand 30.06.).

Weiterentwicklung der IHK / Schwerpunkte der IHK-Arbeit

In der logischen Folge der Vorjahre stand auch im Jahr 2021 die **Mitglieder- und Kundenzufriedenheit im Mittelpunkt** der von der Vollversammlung verabschiedeten Strategie der IHK für Oberfranken Bayreuth. Überschattet wurde das Jahr 2021 nach wie vor von der Corona-Pandemie sowie ihren Folgen für die Mitgliedsunternehmen und die IHK selbst.

Zur **Strategiefindung** hat der Hauptausschuss einen von der Hauptgeschäftsführung vorgelegten Strategieentwurf diskutiert, der der Vollversammlung mit Änderungen am 12. April 2021 vorgelegt wurde. Die Strategie wurde unter das Leitmotiv „**Vom Krisenmodus in den Zukunftsmodus – mit Achtsamkeit und Kreativität**“ gestellt. Festgelegt wurden strategische Exzellenzthemen für die Arbeit der IHK unter der Berücksichtigung aktueller und zukünftiger Herausforderungen für die Unternehmen und die Kammerarbeit: „Unternehmertum/Unternehmensförderung“, „Berufliche Bildung/Fachkräfte“, „Wirtschaftsstandort“, „Transformationsprozesse“ sowie das interne Themenfeld „Effiziente IHK“. Die Überlegungen zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie fanden Eingang im Exzellenzthema „Pandemiebewältigung“. Innerhalb der Exzellenzthemen wurden jeweils Grobziele formuliert, die operativ auf die Fachbereiche und die einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der IHK heruntergebrochen werden, so dass jeder und jede Beschäftigte mit der Erfüllung seiner bzw. ihrer Ziele einen objektiv messbaren Strategiebeitrag geleistet hat.

Das **Krisenmanagement** der IHK zur Bewältigung der Ausnahmesituation wurde fortgeführt, um auf Grundlage tagesaktueller Risikobewertungen ständig eine Verschärfung bzw. Lockerung von Hygienemaßnahmen in der Kammer vorzuschlagen. Ziel war es dabei, Mitarbeiter und Besucher der IHK wirksam zu schützen. Intern wurden die Möglichkeiten für mobiles Arbeiten weiter ausgebaut und durch eine Dienstvereinbarung auch für die Zeit nach der Pandemie geregelt. Durch Flexibilität und Leistungsbereitschaft der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter konnte das Serviceangebot der IHK ohne Einschränkungen aufrechterhalten werden.

Corona-bedingt mussten zahlreiche **IHK-Veranstaltungen**, darunter auch zwei Vollversammlungen und zahlreiche Sitzungen der IHK-Fachausschüsse, digital bzw. in hybrider Form stattfinden. Die Juli-Sitzung der Vollversammlung wurde unter strengen Hygienebedingungen in Präsenz in der Freiheitshalle Hof durchgeführt. Auf Präsenzveranstaltungen der IHK wurde im Jahr 2021 weitgehend verzichtet.

Die Unterstützung der Mitgliedsunternehmen erfolgte durch eine **Restart-Hotline und einen Restart-Newsletter**. Zudem hat die IHK in zahlreichen Veröffentlichungen und auf ihren Social Media Plattformen zu Corona-Themen die Interessen der IHK-Mitgliedsunternehmen vertreten. Der Corona-Teil der IHK-Homepage bot tagesaktuelle Informationen. Das Beratungs- und Informationsangebot der IHK wurde insgesamt rege in Anspruch genommen.

Große Herausforderungen brachte die Pandemie für die **Aus- und Weiterbildung**, galt es doch insbesondere, die **Prüfungen in der Erstausbildung und der Weiterbildung** unter Corona-Bedingungen und unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsvorschriften durchzuführen. Einen deutlichen Mehraufwand verursachten sowohl die Organisation als auch die Dokumentation im Rahmen des Hygienekonzeptes. Zudem mussten Prüfer und Security zum Hygienekonzept geschult werden. Alle Prüfungen konnten durch den hohen Einsatz der 2675 ehrenamtlichen Prüferinnen und Prüfer sowie dem Engagement der IHK-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter des Bereiches Berufliche Bildung mit Unterstützung des Krisenmanagements an bis zu 60 verschiedenen Prüfungsorten gemeistert werden. Alle Prüfungsteilnehmerinnen und -teilnehmer wurden ordnungsgemäß geprüft und stehen der oberfränkischen Wirtschaft als dringend benötigte Fachkräfte zur Verfügung.

Um auf die starken Corona-bedingten Rückgänge bei den Ausbildungszahlen zu reagieren, hat die IHK eine **Medienkampagne „Wir sagen Ja zur Ausbildung“** gestartet und durchgeführt. Weitere Maßnahmen und Projekte zur Berufsorientierung waren die Durchführung des Projekts „IHK-AusbildungsScouts,“ die Neukonzeption der Ausbildungskampagne „Elternstolz“ sowie das Angebot für einen regelmäßigen Ausbildungs-Check-In für Schülerinnen und Schüler, Studienabbrecher, Absolventen der Fachoberschule und Berufsoberschule. Erfreulich war, dass zum Ende des Jahres 2021 bei den Ausbildungszahlen ein Zuwachs von 2,5 Prozent im Vergleich zum Vorjahr verzeichnet werden konnte. Ein Spitzenwert in Bayern.

Der **Ausbildungsberatung** ist es zudem gelungen, einen sehr hohen Beratungsaufwand rund um den Umgang mit den veränderten Ausbildungsbedingungen in der Pandemie zu bewältigen. Besonders im Fokus standen auch die staatlichen Förderprogramme „Ausbildungsprämie“ und „Zuschuss zur Ausbildungsvergütung“. Hierzu konnten rund 197 Anträge für IHK-Ausbildungsbetriebe bearbeitet werden. Zudem wurde im Juni 2021 der **elektronische Berufsausbildungsvertrag eingeführt**. Erforderliche Betriebsbesuche wurden pandemiebedingt überwiegend auf Telefonberatungen und Videokonferenzen umgestellt.

Zu Jahresbeginn wurde das **InnoVET-Förderprojekt BIRD** gestartet. Ziel des Projekts ist die Entwicklung neuer Abschlüsse, die der im neuen Berufsbildungsgesetz geschaffenen Fortbildungsstufe „Geprüfte/r Berufsspezialist/in“ ein Profil geben sollen. Das Projekt verfolgt die Implementierung durchlässiger und transferfähiger Bildungs- und Beratungsangebote in der beruflichen Aus- und Weiterbildung sowie in der akademischen Bildung. Hingegen wurde das **Projekt Ausbildungsakquisiteur für Flüchtlinge** im Januar beendet.

Im Jahr 2021 konnte die **IHK-Weiterbildung** ihre Entwicklungen in der **Online-Lehre weiter ausbauen**. Die drei Säulen der IHK-Weiterbildung sind Kurse der höheren Berufsbildung, Lehrgänge mit IHK-Zertifikat und Seminare. Mitte des Jahres wurde eine abgestimmte Öffnungsperspektive erstellt, um den

Blick nach vorne zu richten und weiter in den Zukunftsmodus zu schalten. Es ist gelungen, im zweiten Pandemiejahr in Folge, einen IHK-Lehrbetrieb unter erschwerten Bedingungen sicherzustellen und dabei ein solides Geschäftsergebnis zu erzielen. Verstärkt nachgefragt wurden 2021 vor allem Online-Formate. Hervorzuheben ist ferner, dass **Transformationsprozesse eingeleitet** worden sind, um die Qualität der Lehre durch die IHK-Weiterbildung weiterzuentwickeln, die Kundenzufriedenheit zu steigern und die berufliche Weiterbildungsmarke als praxistaugliche Alternative zur hochschulischen bzw. universitären Bildung noch mehr zu etablieren. Diese Bemühungen schlossen bereits 2021 folgerichtig an die Erfolgskampagne „Wir sagen JA zur Ausbildung“ an.

Weiter an Bedeutung gewonnen hat das Thema **Fachkräftesicherung als ein Schwerpunktthema** in der Arbeit der IHK. Der Fachkräftemangel, der in einigen Branchen dramatische Auswirkungen hat, bewirkt nach einer Prognose des BIHK Fachkräftemonitors zufolge, dass im Kammerbezirk 2030 konjunkturbereinigt voraussichtlich 54.000 Fachkräfte fehlen könnten. Mit strategischen Kooperationspartnern hat die IHK auch im Jahr 2021 verschiedene digitale Veranstaltungen durchgeführt, um betroffenen Unternehmen Handlungsoptionen aufzuzeigen.

Die Corona-Pandemie hat in der Arbeit der IHK das Thema Digitalisierung grundlegend gefördert. Seit Anfang 2021 können IHK-Mitgliedsunternehmen auf dem **Online-Serviceportal** mehr als 60 IHK-Einzelleistungen digital abrufen, darunter Dienstleistungen im Bereich Unternehmensanmeldung wie Gewerbeerlaubnisse, Services zur Anmeldung für Sach- und Fachkundeprüfungen oder Leistungen zur Berufsanerkennung. Die bayerischen IHKn unterstützen mit diesem Portal den Freistaat Bayern bei der **Umsetzung des Gesetzes zur Verbesserung des Onlinezugangs** zu Verwaltungsdienstleistungen (OZG). In der IHK wurde im Laufe des Geschäftsjahres Microsoft 365 eingeführt, das mehr Möglichkeiten zum digitalen Austausch bietet und den digitalen Workflow erleichtert.

Bundesweit soll die **Digitalisierung der IHK-Organisation** weiter strategisch vorangetrieben werden. Dazu wurde innerhalb der IHK-Organisation die IHK-DIGITAL GmbH mit Sitz in Berlin gegründet, die für alle 77 teilnehmenden IHKn und den DIHK e. V. bundesweit den gemeinsamen Prozess gestalten und ein abgestimmtes Leistungsportfolio erstellen soll. Ziel ist es, die Entscheidungsprozesse zu beschleunigen, weitere Entwicklungen zu standardisieren und zu professionalisieren sowie vor allem den Kundennutzen in den Vordergrund zu rücken. Eine Beteiligung der IHK für Oberfranken Bayreuth an der IHK-DIGITAL GmbH wurde von der Vollversammlung im April 2021 beschlossen.

Einen Schwerpunkt in der Arbeit der IHK für Oberfranken Bayreuth bildete im Jahr 2021 die **Vorbereitung auf die IHK-Wahl 2022**, insbesondere für den Bereich Recht und Steuern und die Gremiumsbetreuung. Die Wahlordnung wurde angepasst, die Wählerlisten erstellt und ausgelegt. Fristgerecht wurden für alle 24 Wahlgruppen Listen mit Bewerberinnen und Bewerbern eingereicht und geprüft. Insgesamt wurden vom Wahlausschuss 384 Kandidatinnen und Kandidaten für die 270 verfügbaren Sitze zur IHK-Wahl zugelassen. Bei der Erstellung der Wahlunterlagen wurde erneut die Unterstützung eines externen Dienstleisters in Anspruch genommen, der auch den Prozess der Stimmauszählung begleitet hat. Um eine möglichst hohe Wahlbeteiligung zu erzielen, wurde ein umfangreiches Kommunikations- und Marketingkonzept erstellt und sukzessive umgesetzt.

Dabei wurden alle verfügbaren Medien genutzt und ein Sonderheft der IHK-Zeitung „Oberfränkische Wirtschaft“ mit allen Bewerberinnen und Bewerbern zur Wahl an alle IHK-Mitgliedsunternehmen verschickt.

Zur Stärkung des Standorts Oberfranken setzt die IHK, in Abstimmung mit der IHK zu Coburg und der Handwerkskammer für Oberfranken, strategisch auf eine intensivere Mitarbeit bei der **Regionalinitiative „Oberfranken Offensiv“**. So gehören die Hauptgeschäftsführer der Wirtschaftskammern künftig dem Vorstand von Oberfranken Offensiv an, die Präsidenten dem Beirat. Ein Thema, das man dort einbringen will, ist die Entwicklung der Innenstädte. Nachdem aktuelle Veränderungsprozesse, die Digitalisierung und zuletzt die Corona-Krise zentrale Lagen und deren Gewerbetreibende in den Innenstädten zunehmend unter Druck setzen, will die IHK für Oberfranken Bayreuth eine **Kampagne „Attraktive Innenstädte“** starten, um Impulse für den Transformationsprozess zu geben. Grundlage für die Kampagne ist eine Resolution, die von der IHK-Vollversammlung im Dezember verabschiedet wurde. Sie wurde vom Hauptamt erarbeitet und inhaltlich in einem breiten Konsultationsprozess mit den Mitgliedern der IHK-Ausschüsse Handel, Tourismus und Standort Oberfranken abgestimmt. Die Resolution richtet sich einerseits an kommunale Mandatsträger sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kommunaler Verwaltungen. Sie liefert aber auch Handlungsempfehlungen für Unternehmen aus innenstadtrelevanten Branchen. Über die Resolution will die IHK mit den Verantwortlichen der einzelnen Städte im IHK-Bezirk ins Gespräch kommen, um im Einzelfall konkrete Lösungsansätze diskutieren zu können. Dabei will man die Kompetenz der regionalen IHK-Gremien aktiv einbeziehen.

Kritisch bleibt die Bewertung der IHK zum Verein „Wirtschaft für die Metropolregion Nürnberg“. Die von der Vollversammlung schon 2019 beschlossene Kündigung des Projektfinanzierungsvertrags bleibt bestehen, da aus den aktuellen Projekten der EMN die Sinnhaftigkeit des zusätzlichen Finanzierungsanteils von rund 25.000 Euro pro Jahr nicht erkennbar ist. Zudem hat die Vollversammlung beschlossen, dass sich die IHK für Oberfranken Bayreuth in der neuen Förderperiode 2021-2027 am EEN-Netzwerk nicht erneut als Partner im bayerischen Konsortium beteiligt, da Aufwand und Nutzen des Projekts aufgrund zusätzlicher Dokumentations- und Berichtspflichten in keinem vernünftigen Verhältnis mehr stehen.

Mit Blick auf den geplanten **Abriss und Neubau des Bildungszentrums Bayreuth und des Kammersaals** hatte die IHK auf der Basis einer Machbarkeitsstudie für einen multifunktionalen Neubau weiterführende Untersuchungen in Auftrag gegeben. Die Vollversammlung hat beschlossen, durch ein Rückbau- und Schadstoffgutachten die Abriss- und Entsorgungskosten gutachtlich ermitteln zu lassen und soweit bereits möglich auch die grundsätzliche Förderfähigkeit des Projektes zu prüfen. Zudem wurden weitere Prüfaufträge, u. a. mit Blick auf die statischen Verhältnisse im Gründungsbereich durchgeführt. Als nächster Schritt sind noch weitere statische Untersuchungen geplant, insbesondere mit Blick auf die Bodenbeschaffenheit, die Substanz angrenzender Bauten und Tiefgaragen und die vorhandenen Zufahrten sowie der Durchfahrtsstraße (Friedrich-von-Schiller-Straße). Zum aktuellen Sachstand wurde der Vollversammlung zuletzt im November 2021 Bericht erstattet.

Neu aufgestellt wurde 2021 der **Bereich Innovation. Unternehmensförderung**, der insbesondere die Transformationsprozesse der Automobilindustrie, die Digitalisierung und die Dekarbonisierung der Wirtschaft begleitet. Zudem wurden im Zuge der Pandemie vermehrt Unterstützungsanfragen um das Thema Existenzsicherung an die IHK herangetragen. Es wurden eine neue Bereichsleitung installiert und durch interne personelle Umschichtungen zudem zusätzliche Kompetenzen im Bereich der Wirtschaftsförderung für alle IHK-Mitgliedsunternehmen etabliert.

Personell gestärkt wurde zudem die Branchenbetreuung Tourismus. Der **Bereich Standortpolitik** hat sich vor allem mit der Vor- und Nachbereitung der Bundestagswahl befasst.

Den **Bereich International** beschäftigten vor allem die Auswirkungen des zum 1. Januar 2021 in Kraft getretenen Brexit sowie die Störung der Lieferketten im Zuge der wirtschaftlichen Erholung nach den ersten Corona-Wellen. Fachinformationen dazu wurden den Mitgliedsunternehmen überwiegend durch digitale Formate zur Verfügung gestellt.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, Investitionen

Die Bilanzsumme hat sich im Vergleich zum Vorjahr von 31.158 T€ um 154 T€ auf nunmehr 31.004 T€ reduziert.

Das Anlagevermögen hat sich durch planmäßige Abschreibungen (544 T€) und Zugänge (214 T€) um 330 T€ vermindert. Der Anteil der Grundstücke und Gebäude an der Bilanzsumme liegt bei 41,1 % (Vorjahr 42,0 %). Diese vergleichsweise hohe Quote resultiert aus den drei eigenen Bildungszentren der IHK in Bamberg, Bayreuth und Hof. Dadurch wird ein Infrastrukturbeitrag in der Fläche zur Fachkräftesicherung für die oberfränkischen Unternehmen geleistet.

Das Umlaufvermögen stieg um 167 T€ gegenüber dem Vorjahr. Dazu haben im Wesentlichen ein um 624 T€ höherer Forderungsbestand aus Beiträgen, Gebühren und Entgelten bei einem um 395 T€ niedrigeren Kassenbestand geführt. Die Forderungsentwicklung ist hauptsächlich auf eine coronabedingt spätere Beitragsveranlagung im Jahresverlauf 2021 zurückzuführen. Hinzu kommt ein zurückhaltendes Forderungsmanagement im Berichtsjahr mit dem Ziel, den IHK-Mitgliedsunternehmen entgegenzukommen.

Das Eigenkapital hat sich im Vergleich zum Vorjahr durch das negative Jahresergebnis um 600 T€ verringert.

Der weiter sinkende Rechnungszins verursacht einen Anstieg der Rückstellungen von 12.116 T€ um 668 T€ auf nunmehr 12.783 T€.

Der Finanzmittelbestand hat sich durch den negativen Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von -182 T€ und die getätigten Investitionsausgaben von -213 T€ um -395 T€ verringert. Die

Finanzerträge aus Geld- und Kapitalanlagen bleiben aufgrund der in der bisherigen Anlagerichtlinie festgelegten konservativen Anlagenpolitik auf sehr niedrigem Stand.

Um zukünftig einem Wertverzehr aufgrund niedriger Zinsen besser entgegen wirken zu können, wurde eine neue Anlagerichtlinie in der Vollversammlung vom 29. November 2021 beschlossen.

Die Abnahme der Betriebserträge um 328 T€ gegenüber dem Vorjahr beruht im Wesentlichen auf geringeren Erträgen aus Beiträgen (419 T€). Dabei stehen höheren Erträgen für das laufende Jahr (396 T€) niedrigere für Vorjahre (815 T€) gegenüber. Die Ursache für diesen Rückgang ist im Wesentlichen auf die ebenfalls rückläufigen Übermittlungen von Bemessungsgrundlagen (-24 % zum Vorjahr) zurückzuführen. Zu den möglichen Gründen gehören nach Auskunft der Finanzverwaltung u. a. prozesstechnische Umstellungen sowie veränderte Vorgaben im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie (z. B. Verlängerung der Erklärungsabgabefrist für steuerberatende Berufe).

Der Betriebsaufwand stieg gegenüber dem Vorjahr um 591 T€, vor allem verursacht durch eine Zunahme beim Materialaufwand (180 T€) sowie beim sonstigen betrieblichen Aufwand (277 T€). Zu letzterem hat insbesondere der höhere pauschalierte Wertberichtigungsbedarf bei den Forderungen aus Beiträgen beigetragen.

Das Betriebsergebnis beläuft sich auf 335 T€. Durch das negative Finanzergebnis von -924 T€ beläuft sich das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit auf -589 T€. Nach Abzug der sonstigen Steuern in Höhe von 11 T€ ergibt sich ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 600 T€. Mit dem festgestellten Gewinnvortrag aus dem Vorjahr (1.122 T€), den Entnahmen aus den Rücklagen (2.499 T€), der Reduzierung der Nettoposition (3.000 T€) und den Einstellungen in Rücklagen (4.258 T€) ergibt sich ein Bilanzgewinn in Höhe von 1.763 T€. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass der noch verfügbare Gewinnvortrag aus dem Vorjahr (711 T€) bereits in voller Höhe zum Ergebnisausgleich in den Wirtschaftsplan 2022 eingestellt wurde. Damit beträgt das verfügbare Bilanzergebnis 2021 1.052 T€. Der Vollversammlung wird im Zusammenhang mit der für Juli 2022 vorgesehenen Feststellung des Jahresabschlusses ein Ergebnisverwendungsvorschlag unterbreitet.

Die Investitionen haben ein Volumen von 213 T€. Investiert wurde bei den Sachanlagen im Wesentlichen in Beschaffungen für IT- Hardware und Büromöbel sowie bei den immateriellen Vermögensgegenständen für hauptsächlich für die Implementierung des digitalen Rechnungseingangsworkflows und das Projekt Digitale Bildung.

Personal

Der Personalbestand lag 2021 bei durchschnittlich 105,77 Köpfen bzw. 93,82 Vollzeitäquivalenten (Vorjahr 106,00 Köpfe bzw. 94,62 Vollzeitäquivalente) und war von temporären Nichtbesetzungen einiger Stellen im Haus geprägt. Die ursprüngliche Wirtschaftsplanung der IHK für 2021 ging noch von 110,87 Köpfen bzw. 100,00 Vollzeitäquivalenten aus. Zusätzlich beschäftigte die IHK für das geförderte Projekt „InnoVET-Förderprojekt BIRD“ eine Mitarbeiterin in Vollzeit.

Ausblick, Chancen und Risiken

Nach Durchführung der IHK-Wahl im Januar dieses Jahres finden die konstituierenden Sitzungen in den acht regionalen IHK-Gremien und im April die **konstituierende Sitzung der neuen Vollversammlung** für die Wahlperiode 2022 bis 2027 statt. Es steht ein Wechsel im Präsidentenamt (April 2022) und ein Wechsel in der Hauptgeschäftsführung (ab August 2022) bevor.

Die **Unternehmen und Gewerbetreibenden im Kammerbezirk** stehen unabhängig von der Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie vor großen Herausforderungen. Dabei sind vor allem die Demografie, die Dekarbonisierung, die Digitalisierung sowie die Finanzierung der zur Bewältigung der Herausforderungen erforderlichen Investitionen, Maßnahmen und Projekte zu nennen. Alle Herausforderungen stellen dabei zugleich Chancen und Risiken dar.

Die **demografische Entwicklung** betrifft Oberfranken in besonderer Weise. Nach der aktuellen Bevölkerungsprognose des Bayerischen Landesamtes für Statistik wird die Bevölkerungszahl auf der Basis der vorliegenden Daten bis 2040 in Oberfranken um 3,5 Prozent auf 1,025 Mio. zurückgehen. Ursächlich für den Rückgang ist vor allem die natürliche Bevölkerungsentwicklung, die sich bis 2040 um elf Prozent verringern soll. Positiv festzuhalten ist hingegen der mit 7,5 Prozent positive Wanderungssaldo, der die starken natürlichen Bevölkerungsrückgänge abmildert (+7,5 % Wanderungssaldo -11,0 % natürliche Bevölkerungsentwicklung = -3,5 % Bevölkerungsentwicklung insgesamt).

Krisenunabhängig bleibt das **Thema Fachkräftesicherung** eine der zentralen Herausforderungen für die Unternehmen und die Region insgesamt. Der massive Rückgang der Zahlen bei den Neueintragungen der Auszubildenden im Jahr 2020 (-19,9 %) konnte 2021 nur zu einem kleinen Teil (2,5 %) ausgeglichen werden. Und jeder Ausbildungsplatz, der heute unbesetzt bleibt, hat eine fehlende Fachkraft morgen zur Folge. Der Abgang der geburtenstarken Jahrgänge verstärkt das Problem. Zugleich erweist sich die Corona-Pandemie als Schwungrad für die Digitalisierung, auch im Bildungssystem. Neue, interaktive Formate gewinnen weiter an Bedeutung.

Das stellt insbesondere für das **Weiterbildungsangebot der IHK** eine große Chance dar. Die Weiterbildung für Oberfranken wird die Fachkräfteentwicklung in der Region bestmöglich unterstützen. Unter dem strategischen Leitsatz „Maximale Unterstützung bieten“ werden Teilnehmende an Kursen bzw. Studiengängen der Höheren Berufsbildung (z. B. Fachwirte, Industriemeister, Betriebswirte) noch mehr Unterstützungsangebote erhalten, um ihr individuelles Bildungsziel zu erreichen. Aktuell werden Zusatzmodule entwickelt, die den Teilnehmenden zum einen die Möglichkeit bieten, bereits vor Beginn des eigentlichen (Haupt-)Kurses Fähigkeiten und Kenntnisse rechtzeitig aufzufrischen. Zum anderen wird ein Zusatzmodul integriert, das eine noch bessere Vorbereitung auf projektbezogene Prüfungsleistungen und Fachgespräche während des Hauptkurses ermöglichen wird. Mit diesen konkreten Maßnahmen will man praxisnah und ergebnisbezogen noch mehr zur **Fachkräfteentwicklung und -sicherung** für die oberfränkischen Unternehmen beitragen.

Um eine massive Fachkräftelücke annähernd ausgleichen zu können, ist zudem das Thema **Fachkräftemigration ein Zukunftsthema** der nächsten Jahre, das auch die IHK noch stärker aufgreifen wird.

Ein Megathema stellt das Ziel der **Dekarbonisierung der Wirtschaft** dar. Deutschland hat das Ende der Atomenergie bis 2023 beschlossen und will zudem komplett aus der Kohle aussteigen. Bis 2045 soll Deutschland klimaneutral werden. Dennoch will die Ampel-Koalition in Berlin den Industrie- und Innovationsstandort Deutschland stärken und damit sichere und gute Arbeitsplätze erhalten und schaffen. Damit das gelingt, sollen die Erneuerbaren Energien massiv ausgebaut und eine Wasserstoffwirtschaft im Industriemaßstab aufgebaut werden. Zunächst hat die Kombination verschiedener Faktoren aber zu einer **drastischen Erhöhung der Energiekosten** geführt. Die gestiegenen Energiepreise treffen Oberfranken in besonderer Weise, denn nach wie vor hat die Region einen überdurchschnittlich hohen Industrieanteil und zahlreiche energieintensiven Firmen, wie in Oberfranken etwa die Glas-, Keramik- oder Kunststoffindustrie. Diese Unternehmen stehen oft international im Wettbewerb und können die Kostensteigerungen meist kurzfristig nicht abfedern oder gar an die Kunden weitergeben. Die Kosten fressen die Gewinne auf, belasten die Substanz, erschweren Zukunftsinvestitionen und bedrohen deren Existenz.

Im Zuge der Dekarbonisierung bleibt die **Transformation der Automobilwirtschaft** virulent. Die neue Bundesregierung will eine nachhaltige Mobilitätswende vorantreiben und Leitmarkt für E-Mobilität aufbauen. Der starke Besatz von Automobilzulieferbetrieben in der Region kann hier zum Nachteil werden. Allerdings konnten viele oberfränkische Unternehmen der Automobil-Wertschöpfungskette sich in der Corona-Pandemie durch staatliche Hilfsmaßnahmen auf der Kostenseite entlasten. Der politisch vorgegebene Veränderungsdruck auf die Automobilwirtschaft bleibt hoch, gerade auf die fossilen Antriebstechniken. Große Hoffnungen setzt man auch in der Region auf die Wasserstofftechnologie. Oberfranken soll "Reallabor" und Förderregion bei der Forschung und Anwendung von Wasserstoff als Energiequelle werden. Der Bund stellt dafür 43 Millionen Euro zur Verfügung. Mit der Förderung will der Bund Anreize für Kommunen und mittelständische Unternehmen setzen, in Wasserstoff zu investieren. Gleichwohl bleibt der Transformationsprozess zunächst ein Risiko mit ungewissem Ausgang für Unternehmen, Region und somit auch die IHK.

Zusätzlich sind in Oberfranken an Hochschulen oder in deren Umfeld **zahlreiche Initiativen** entstanden, die den Transformationsprozess hin zu einer modernen, nachhaltigen und CO₂-neutralen Wirtschaft unterstützen sollen. Zu nennen sind beispielsweise das FADZ-Lichtenfels, der Campus Kulmbach für Lebenswissenschaften der Universität Bayreuth, der Lucas-Cranach-Campus Kronach, das EDZ Selb, das Medical Valley in Forchheim oder die Digitalen Gründerzentren in Hof und Bamberg sowie das RIZ in Bayreuth.

Die **Digitalisierung birgt hohes Potenzial und große Herausforderungen**. Diesem Trend müssen sich alle Unternehmen anpassen, um sich am Markt zu behaupten. Eine Herausforderung stellt dabei das nötige Wissen auf Seite der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie das technologische Know-How in den Unternehmen dar. Die Herausforderung, der sich Unternehmen in diesem Prozess stellen

müssen, sind Strukturen und Möglichkeiten zu schaffen, von denen die Unternehmen am Ende profitieren können. Das betrifft auch die IHK als Institution und in ihrer Funktion als Ratgeber für ihre Mitgliedsunternehmen. Unerlässlich für den Erfolg der Digitalisierung ist ein Ausbau der Digitalen Infrastruktur auf höchstem Standard. Ein schnelles Glasfasernetz mit hohen Bandbreiten sowie eine Mobilfunktechnologie im 4G/5G Standard sind dafür Grundvoraussetzung, auch um die Wettbewerbsfähigkeit Oberfrankens als ländlichen Raum im Vergleich zu Ballungsregionen herzustellen.

Offen bleibt auch, wie stark die **Weltwirtschaft** von den Auswirkungen der Corona-Pandemie betroffen ist und wie lange der Erholungsprozess dauern wird. Insbesondere die durch Corona-Hilfspakete angestiegene Staatsverschuldung in vielen Staaten kann sich mittelfristig nachteilig auswirken. Zudem belasten internationale Konflikte die wirtschaftliche Erholung, vor allem die kriegerische Auseinandersetzung zwischen Russland und der Ukraine oder der Handelskonflikt zwischen den USA und China. Auch die Nachwirkungen des Brexits sind noch nicht abgeschlossen

Der **Ausbruch des Ukraine-Krieges** stellt einen klassischen externen Schock für die Weltwirtschaft dar, der massive, in ihrer Intensität jedoch derzeit noch nicht abschätzbare Auswirkungen auf die Unternehmen auch in Oberfranken haben wird. Primär treffen die Auswirkungen alle Unternehmen, die in direkten oder indirekten Geschäftsbeziehungen zu Partnern in der Ukraine bzw. Russland stehen. Sekundär betroffen sind alle Unternehmen, die Auswirkungen aufgrund der beschlossenen Sanktionen, die dadurch entstehenden Lieferengpässe sowie insbesondere der extremen Preissteigerungen auf dem Energiemarkt verspüren. Zu nennen ist hier insbesondere die Abhängigkeit der europäischen Wirtschaft von Gas- und Öllieferungen aus Russland. Tertiäre Auswirkungen der Krise werden schließlich bei Unternehmen aller Branchen eintreten, sollte sich infolge des Krieges die Konsumbereitschaft der Verbraucher und/oder die weltweite Investitionsneigung der Wirtschaft eintrüben. Welche mittel- und langfristigen Folgen die Auswirkungen des Krieges auf die künftige Geschäftstätigkeit der IHK-Mitgliedsunternehmen, ihre Ertragslage und damit das Beitragsaufkommen der IHK haben wird, kann zum heutigen Tage noch nicht abschließend quantifiziert werden.

Das alles erhöht den Druck auf international tätige Unternehmen im IHK-Bezirk. Die Exportquote der IHK-Mitgliedsunternehmen liegt schließlich bei rund 50 %. Dieser Umstand verstärkt zusätzlich den wirtschaftlichen Druck auf viele Unternehmen in Oberfranken und damit im Ergebnis auch auf die IHK.

Trotz aller Auswirkungen der Corona-Pandemie ist es gelungen - ohne zusätzliche Belastungen für die IHK-Mitgliedsunternehmen - einen ausgeglichenen Wirtschaftsplan für das laufende Geschäftsjahr 2022 aufzustellen. Der am 29. November 2021 von der Vollversammlung beschlossene Wirtschaftsplan für das Jahr 2022 schließt bei geplanten Erträgen i.H.v. 14.080,3 T€ und Aufwand i.H.v. 16.066,8 T€ mit einem Jahresfehlbetrag i.H.v. 1.986,5 T€ ab. Der Ausgleich des Jahresfehlbetrages erfolgt durch Verwendung des festgestellten Gewinnvortrages aus 2020 i.H.v. 711,1 T€ sowie einer geplanten Verwendung von Finanzmitteln aus Rücklagen i.H.v. insgesamt 1.435,4 T€ (67,4 T€ ratierlicher Auflösungsbetrag aus der Finanzierungsrücklage, 925,3 T€ Entnahmen aus der Auflösung der Instandhaltungsrücklage, 273,4 T€ Entnahme aus der Digitalisierungsrücklage sowie 169,3 T€ aus der

Ausgleichsrücklage). Zudem ist eine Zuführung i.H.v. 160,0 T€ zur Gebäuderücklage geplant. Für den Wirtschaftsplan 2022 konnten Beitragserhöhungen zu Lasten der IHK-Mitgliedsunternehmen vermieden werden. Aufgrund der oben beschriebenen Unsicherheiten ist gegenwärtig nicht absehbar, wie sich die Erträge und Aufwendungen gegenüber der Wirtschaftsplanung entwickeln.

Die Aufwendungen stehen weiterhin im Fokus der Konsolidierung.

Die geplanten Veranlagungszeitpunkte im Beitrag (Mai 2022 und Oktober 2022) stellen sicher, dass eine **ausreichende Liquidität der IHK für das Geschäftsjahr 2022**, ohne Inanspruchnahme einer Fremdfinanzierung, gewährleistet ist.

Zur Ermittlung der **Dotierungshöhe der Ausgleichsrücklage** wurde auch für das Geschäftsjahr 2022 eine Risikoanalyse mit einer Risikoberechnungssoftware, geprüft von einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, durchgeführt. Die Ausgleichsrücklage der IHK dient zum Ausgleich ergebniswirksamer Schwankungen und damit der dauerhaften Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen Handlungsfähigkeit der IHK in Krisenzeiten. Dazu wurden die für die IHK identifizierten wesentlichen Risiken wie Konjunktorentwicklungen und ihre Folgen für Beiträge, Gebühren und Entgelte sowie IT- und Datenschutzrisiken anhand von Schadensbändern und Eintrittswahrscheinlichkeiten bewertet. Dieses ermittelte Gesamtrisiko etwaiger negativer Ergebniswirkungen bzw. des möglichen Schadenserwartungswertes wird durch die ermittelte Ausgleichsrücklage in gleicher Höhe abgedeckt.

Im Übrigen stehen bei der Betrachtung der Risiken vor allem die **Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die IHK**, die IHK-Mitgliedsunternehmen und damit den Wirtschaftsstandort Oberfranken im Vordergrund. Aktuell sind die weiteren Entwicklungen insbesondere wegen des Ukraine Krieges nicht absehbar.

Bei der Erstellung der Bilanz wurden alle erkennbaren Risiken und sonstigen Verpflichtungen berücksichtigt.

Nachtragsbericht

Wie bereits im Ausblick dargestellt wird der Ukrainekrieg negative Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung der IHK für Oberfranken Bayreuth im Geschäftsjahr 2022 haben. Zu weiteren Erläuterungen wird auf die Ausführungen im Lagebericht in der Chancen- und Risikoberichterstattung verwiesen.

Bayreuth, 11.03.2022



Sonja Weigand
Präsidentin



Gabriele Hohenner
Hauptgeschäftsführerin